

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1232-00

Stuttgart, 07.09.2010

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 03.08.2010
Betreff Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende Katzen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

### Zu Ziffer 1

Die Lebenssituation der herrenlosen Katzen in Stuttgart stellt sicherlich – wie im Antrag zum Ausdruck kommt – ein tierschützerisches, nicht aber ein polizeirechtliches Problem dar. Ein solches ist nur dann gegeben, wenn eine polizeiliche Gefahrenlage vorliegt. Überprüfungen ergaben keine Hinweise auf eine übermäßige Population von „wilden“ Katzen im Stadtgebiet. Nach rechtlicher Prüfung aller zugrunde zu legenden gesetzlichen Voraussetzungen kann somit das Bestehen einer Gefahrenlage nicht bejaht werden. Der Erlass einer entsprechenden Polizeiverordnung wäre somit nicht rechtmäßig.

Die geltenden rechtlichen Bestimmungen sind ausreichend, um dem Problem der „wilden“ Katzenpopulation wirksam entgegenzutreten zu können. Einen verantwortungslosen Umgang mit Hauskatzen kann auch eine Polizeiverordnung nicht verhindern. Die Städte Düsseldorf und Schwerin sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Polizeiverordnung nicht vorliegen. Dort setzt man daher auf die Mitverantwortung der Katzenhalter und das ehrenamtliche Engagement von Vereinen/Privatpersonen und unterstützt deren Arbeit.

Selbst der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V. fordert keine „kommunalen Katzenverordnungen“ zur Problemlösung mehr, unter anderem wegen der damit verbundenen vielschichtigen Rechtsprobleme.

Der Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg, angesiedelt beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, sieht in seinen am 28.06.2010 beschlossenen „Empfehlungen zur Vermeidung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen“ in erster Linie die Katzenhalter in der Pflicht.

Er appelliert deshalb an deren Mitverantwortung, die diese durch die Haltung von Katzen mit Freigang tragen und empfiehlt dringend, ihre Katzen rechtzeitig kastrieren und kennzeichnen zu lassen, um ungewollten Nachwuchs zu vermeiden.

Die Kastration von herrenlosen Katzen ist auch in Stuttgart durch das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Privatpersonen sichergestellt. Die Katzenhilfe Stuttgart e.V. engagiert sich mit seinen rund 600 Mitgliedern bereits seit über 32 Jahren dafür, die Lebensbedingungen von herrenlosen, ausgesetzten und in Not geratenen Katzen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu verbessern.

Ferner nimmt der Tierschutzverein Stuttgart und Umgebung e.V. aufgrund einer langjährigen Vereinbarung sämtliche gesetzlichen Aufgaben der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Fundkatzen (Aufnahme, tierärztliche Versorgung, Vermittlung) wahr. Dafür erhält dieser pro Jahr einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag. Katzen, die von ihren Besitzern nicht abgeholt werden, werden vor der Weitervermittlung kastriert.

## **Zu Ziffer 2**

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 zu den gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Polizeiverordnung wird an dieser Stelle verwiesen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>